

I. Stundensätze mit Servicevertrag	Arbeitszeit	Fahrzeit
Servicetechniker	EUR 89,00	EUR 79,00
Serviceingenieur	EUR 98,00	EUR 88,00
Systemspezialist	EUR 115,00	EUR 98,00
II. Stundensätze Service ohne Servicevertrag		
Servicetechniker	EUR 105,00	EUR 98,00
Serviceingenieur	EUR 115,00	EUR 105,00
Systemspezialist	EUR 135,00	EUR 123,00
III. Überstundenberechnung		
Normalarbeitszeit: Montag-Donnerstag 8 h /Tag, Freitag 7,5 h / Tag		
Mehrarbeit bis zu 2h täglich		+ 25%
Mehrarbeit über 2h täglich + Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr)		+ 50%
Samstag		+ 75%
Gesetzliche Feiertage, Sonntag		+ 100%
IV. Zulagen		
Tragen von Atemschutz (mit Filter)		+ 100%
Konformitätsbewertung Waage vor Ort		+ 50%
Vor- / Nachbereitung Konformitätsbewertung Waage	(pro Bewertung)	EUR 500,00
V. Fahraufwendungen, Transportkosten		
PKW (inkl. Maut)	per km	EUR 0,75
Flug- und Mietwagenkosten (Golf-Klasse) sowie Bahn- und sonstige Reise- und Transportkosten	nach Aufwand +10% (Organisationspauschale)	
VI. Teleservice		
innerhalb der Geschäftszeiten: Mo. - Do. 08:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 14:00 Uhr		
Grundgebühr	pro Online-Sitzung	EUR 95,00
Online-Zeit	pro Minute	EUR 4,50
Jahresgebühr	nach Absprache	
außerhalb der Geschäftszeiten	nach Absprache	
VII. Übernachtungen und Auslösungen		
Nicht enthalten und nach Absprache		

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Fachkräften zur Durchführung einer Montage, die in eigener Verantwortung des Kunden erfolgt.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Unternehmens.

II. Preisberechnung

1. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen wird die Vergütung für die Entsendung des Montagepersonals nach Zeit berechnet. Die Berechnung erfolgt gemäß umseitiger Aufstellung ab Bad Oldesloe bis Bad Oldesloe
2. Die vereinbarten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die dem Unternehmen in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zu vergüten ist

III. Haftung des Unternehmens

1. Das Unternehmen haftet für die richtige Auswahl und rechtzeitige Entsendung des Montagepersonals. Bei Verzug mit der Entsendung des Personals beträgt die Entschädigung höchstens 0,5 % der auf die nicht entsandte Person entfallenden Gesamtvergütung (ohne MWST), jeweils pro Tag des Verzuges. Wird Personal entsandt, das jedoch wegen Fehlens eines oder mehrerer Monteure des Unternehmens nicht ordnungsgemäß tätig werden kann, so ist die Verzugsentschädigung von der Vergütung des gesamten zu entsendenden Personals des Unternehmens zu berechnen. Wird bei der Montage ein vom Unternehmen geliefertes Montageteil durch Verschulden des entsandten Montagepersonals beschädigt, so hat das Unternehmen es nach seiner Wahl auf seine Kosten wieder instand zu setzen.
2. Das Unternehmen kann in den Fällen der Nr. 1 insgesamt nur auf Leistung, die wertmäßig einen Betrag von 50% der Vergütung (ohne MWST) nicht übersteigt, in Anspruch genommen werden.
3. Andere Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz auch aus unerlaubter Handlung, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

IV. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das entsandte Personal hat den Kunden auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, die sich aus der Durchführung der Montagearbeiten ergeben.

V. Haftung des Kunden

Werden ohne Verschulden des Unternehmens die von ihm gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Montageplatz beschädigt oder geraten sie ohne sein Verschulden in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

VI. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Vertragsverhältnis und etwaige wechselseitige gesetzliche Ansprüche regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht, wie es unter in Deutschland ansässigen Unternehmen anwendbar wäre.

VII. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Unternehmens zuständig. Dieses kann jedoch auch das für den Kunden zuständige Gericht anrufen.